

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Dinstag den 25. Mai

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 817. (2)

Nr. 9760.

E u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 13. April l. J., 3 12181, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 13. März l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Johann Schabas, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 100, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des künstlichen Bimssteines, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die hiernach erzeugten Bimssteine in mehrere Qualitäten zerfallen, wodurch Geschäftsleute, welche hievon Gebrauch machen wollen, nach Verschiedenheit ihrer Anwendungen eine zweckmäßigere und bessere Wahl treffen können; 2) daß sämtliche Qualitäten viel gleichmäßiger, reiner und feiner, und daher zum Glattschleifen weit geeigneter, als die bisherigen seyen; 3) daß eine Qualität hievon wegen ihrer Härte und Feinheit sich vorzüglich für Bau- und Möbeltischler, ja sogar für Metallarbeiter eigne, was bisher nicht erzielt werden konnte; 4) daß jeder dieser Bimssteinebezüglich der Qualitätsgleichheit gänzlich verbraucht werden könne, wogegen bei anderen oft Stücke als unbrauchbar beseitigt werden mußten; 5) endlich, daß der damit Arbeitende bei der Reinheit dieser Bimssteine nicht nöthig habe, unreine Theile abzusondern, oder die durch dieselben entstandenen Eindrücke (Kragen) auszugleichen, wodurch bedeutend an Zeit gewonnen werde. — 2. Dem A. M. Pollak, Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, N. 728, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Phosphor-Feuerzeuge, wodurch solche besser, billiger und in einer der menschlichen Gesundheit bei der Fabri-

cation unschädlichen Art erzeugt werden. — 3. Dem Johann Köller, wohnhaft in Wolfssee, im Hausruck-Quartier Oberösterreichs, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, welche mit stehendem kaltem Wasser in Bewegung gesetzt werde, und zu jedem Triebwerke, wie z. B. zu Mahlmühlen, Fabriken, Schneidmaschinen etc., verwendbar sey. — 4. Dem Franz Raubeshuber, Eisenhändler, wohnhaft in Linz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer transportablen Kolben-Mahlmühle, welche für jede Familie und Haushaltung anwendbar sey, und womit jede Getreidegattung in Mehl und Gries umgestaltet werden könne. — 5. Dem Charles Payne, Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in London, (durch Carl Voosen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen in der Präservation vegetabilischer Materialien. — 6. Dem Johann David Schramm, bürgerl. Büchsenmacher, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Verbesserung und Entdeckung, welche in der Anbringung zweier Apparate bei den gedeckten Wagen bestehe, deren einer (Gesundheitsluft-Reinigungs-Apparat genannt), die Luft in den geschlossenen Wagen stets rein und gesund erhalte, der zweite (Kutscherruf genannt) dazu diene, dem Kutscher oder der sonstigen Dienerschaft Zeichen zu geben. — 7. Dem Ignaz Schampach, gewesener bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 86, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Baumwollenzwirn-Fabrication, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß 1) der erzeugte Faden viel fester, gleicher und dauerhafter, daher zum Nähen, Sticken, Schlingen und Stricken vorzüglich empfehlenswerth werde; 2) daß die auf diese Art erzeugte Wolle zum Börtelma-

chen besonders geeignet sey, da die Börteln bei weitem reiner, gleicher im Faden und fester als sonst werden, und nebstbei die Eigenschaft erreichen, daß sie die feinen Strohblätter auf den Florentiner Hüten ersetzen, und viel billiger zu stehen kommen. — Laibach am 28. April 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 794. (3)

Nr. 8841.

E u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 20. März l. J., 3. 8995, hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Luigi Alberizzi, Tapetzierer, wohnhaft in Pavia, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unterm 9. Juli 1845 privilegierten Erfindung in der Verfertigung biegsamer Fußschämel aus feinfaserigem Holze nach Art der Parquetten, welche Verbesserung im Wesentlichen darin besteht: daß 1) Statt des Peches der deutsche gemischte, und der Fisch- und Essigleim angewendet werde, welcher zur Befestigung der Leinwand an die Holzstückchen diene; 2) daß zur Anheftung der unterlegten Leinwand an diese Holzstückchen Drahtstiftchen verwendet; 3) diese Holzstückchen mittelst Haken oder Stiften mit zwei Spitzen vereinigt werden, und endlich 4) ein gefirnissetes Papier auf der Leinwand angebracht sey. — 2. Dem Thomas Duras, Magistratsrath, wohnhaft in Tuschkau, im Pilsner Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, durch eine eigene Construction alle Gattungen Öfen, mittelst innerlich angebrachter Röhren die innere Ofenhitze, welche sonst verloren ginge, mit großem Vortheile für die Vermehrung der Wärme zu benützen, wobei in diesen Öfen auch gekocht und gebraten werden könne, die hierbei entstehenden Dünste sich in den Öfen hineinziehen, die Zimmer trocken erhalten werden, zur Beheizung der Öfen bloß Steinkohlen verwendet zu werden brauchen, daher sehr viel an Brennmaterialie, besonders an Holz, mit Ausnahme desjenigen, was zur Entzün-

dung der Kohlen nothwendig ist, erspart und hiedurch die Beheizungskosten vermindert werden; endlich sich kein Ruß in den Öfen ansetze, daher das lästige Putzen derselben wegfalle. — 3. Dem Dr. Joseph G. Böhm, Professor der Mathematik, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Instrumentes, „Uranoscop“ genannt, welches im Wesentlichen in der parallactischen Montirung und Aufstellung eines Himmels-Globus bestehe, und zur schnelleren und leichteren Erkenntniß der Sterne am Himmel diene. — 4. Dem Johann Georg Gyri, Drahtzugs- und Zerreiß-Hammer-Gewerks-Besitzer, wohnhaft in Freistadt, in Oesterreich ob der Enns, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, dem gewöhnlichen österreichischen Eisendrahte mittelst einer Maschine jene Qualität, besonders in Bezug auf Elasticität und Reinheit der Oberfläche zu geben, wodurch er gleich dem englischen Drahte zur Erzeugung von Kardätschen und Kämmen vollkommen geeignet werde. — 5. Dem Adam Hügel, bürgl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 13, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Ueberschuhe (Galloschen), welche im Wesentlichen darin besteht, daß selbe beim Tragen die Beinkleider nicht beschädigen, und dennoch fester als bisher am Stiefel halten, bei Damen-Ueberschuhen aber der lästige Ueberriemen ganz wegbleibe. — 6. Dem Christoph Neuner, bürgl. Riemenmeister und Hausinhaber, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Pferdegebissen (sogenannter Stangen, Mundstücke, Trensen, Kandaren), wodurch dieselben nicht mehr, wie bisher, bloß allein aus freier Hand geschmiedet, sondern in Formen, Gehenken, Stangen eingeschlagen werden, und wodurch daher bei gewöhnlichen Gebissen die Hälfte der Arbeitszeit, bei schwierigen Figuren aber vier Fünftheile derselben gewonnen, und an Kohlen wenigstens die Hälfte erspart werde. — 7. Dem Adolph von Herz, Director der Dianabad-Actien-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 8, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schwimmmaschine, wodurch die bisher übliche Weise der Schwimmschüler bei Ertheilung des Unterrichtes an die Stange mittelst Görde und Gurte zu nehmen, durch eine Maschine ersetzt werde. — 8. Dem Hector Ledru, Handels-

mann, wohnhaft in Paris, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Maschinen und Röhren zur Leitung von Gas, Luft, Wasser, luftförmiger und anderer Flüssigkeiten. — Laibach am 26. April 1817.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 820. (2) Nr. 9498. ad Nr. 11693.

Concurs - Verlautbarung
zur Besetzung der erledigten Verwalterstelle im k. k. Straßhause zu Capod'Ischia. — Im k. k. Straßhause zu Capod'Ischia ist die Verwalterstelle erledigt, mit welcher ein Gehalt jährlicher siebenhundert Gulden C. M., der Bezug von sechs Wienerklasten Brennholzes, drei Wienerklasten Küchenholzes, achtzig Pfund Talgkerzen oder einer verhältnißmäßigen Quantität Brennöls verbunden ist. — Außerdem hat der Straßhaus - Verwalter den Genuß der freien Wohnung im Straßhause, so wie auch den Bezug von zwei Dritttheilen der sechspercentigen Remuneration von dem reinen und wirklich realisirten Ertrage des Arbeitsverdienstes. — Dagegen ist derselbe zur Leistung einer Caution im Betrage von Eintausend Gulden C. M. in Barem oder mittelst Hypothek verpflichtet. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche bis zum **20. Juni l. J.** im Wege ihrer vorgesetzten Behörde dieser Landesstelle zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, den Umstand, ob sie ledig oder verheirathet sind, die Kenntniß der italienischen, deutschen und krainischen Sprache, dann die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, so wie auch die Fähigkeit zur Leitung der Fabrikarbeiten in der Anstalt, ihre unbescholtene Aufführung, die bisher geleisteten Dienste, und das Vermögen, die erforderliche Caution zu leisten, gehörig auszuweisen. — Vom k. k. kistenländischen Gubernium. Triest am **1. Mai 1847.**

Johann Ritter von Bosizio,
Gubernial-Secretär.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 826. (2) Nr. 4063.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Bonaventura Franky und

dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Zierer die Klage auf Buerkennung des Eigenthums - Rechtes auf den, der Gült Neuvelt sub Urb. Nr. **121**, Rect. Nr. **12** dienstbaren, zu Laibach in der Prala gelegenen Garten eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den **9. August 1847** früh **9** Uhr bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Sebastian Bonaventura Franky und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Kapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kapreth, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den **4. Mai 1847.**

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 814. (2) Nr. 3953/545.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral - Gefällen - Verwaltung für Steyermark und Mähren wird bekannt gemacht: daß der Tabak - Unterverlag und die damit verbundene Stempel - Trasil zu Spital in Kärnten, Villacher Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißpercente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Tabakmaterialfassung an den Districtsverlag in Villach, und zum Bezuge des Stampels an den Stempelverlag in Sachsenburg angewiesen. — Zur Tabakmaterialfas-

sung sind demselben 4 Großtrafikanten und 32 Trafikanten zugewiesen. — Die Entfernung von Spital nach Villach beträgt 5 Meilen. — Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beläuft sich auf 5200 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird. — Das Stämpelpapier hat der Verleger bei dem k. k. Stämpelverlag in Sachsenburg auf eigene Kosten abzufassen und hierfür keine Caution zu leisten, indem derselbe bezüglich des Stämpel-Commissions-Geschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. Februar 1846 bis Ende Jänner 1847 an Tabakmaterial 75,504 Pfund und im Gelde 39,417 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr., dann an Stämpelpapier 2665 fl. 55 kr.; zusammen also 42,083 fl. 2 $\frac{1}{4}$ kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 3 $\frac{1}{4}$ % vom Tabakverschleiß überhaupt 1377 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr., dann bei 1 $\frac{1}{4}$ % Gutgewicht vom verschliffenen gebeizten Schnupstabak, im Geldwerthe 3109 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr., 42 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr.; ferner bei 1 $\frac{1}{4}$ % Gutgewicht vom gesponnenen Rauchtabak, im Geldwerthe von 1289 fl. 43 $\frac{1}{4}$ kr., 22 fl. 34 kr.; endlich bei $\frac{1}{2}$ % vom Stämpelpapier der höhern Classen von 576 fl., 2 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr., und 2 % vom Stämpelpapier der niedern Classen von 2089 fl. 55 kr., 41 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr.; dann mit Einrechnung des auf 457 fl. 47 kr. berechneten alla minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 1944 fl. 57 kr. — Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger zu bestreiten hat, beiläufig 1638 fl. 13 $\frac{1}{4}$ kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 306 fl. 43 $\frac{1}{4}$ kr. darstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagssführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden ge-

gen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 15. Juni 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 520 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Erstehrer nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aera verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigelegten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht brachtet werden, bei gleichlautenden Offerten hingegen wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem früheren System im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der, mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Formulare des Offertes: (Von Innen). — Ich Entesgefertigter erkläre mich hiermit verbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak-Unterverlags und der damit verbundenen Stämpeltrafik zu Spital in Kärnten nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 1. Mai 1847, Z. 3953, bekannt gemachten Bedingungen gegen Percente vom Tabakverschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Caffe über das mit fl. C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen). Offert zur Uebernahme des Tabakverlags zu Spital in Kärnten. — Graz am 10. Mai 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 819. (2)

Nr. 186.

Licitations-Verlautbarung.

Zufolge der löbl. k. k. Baudirections-Verordnung vom 20. April d. J., Nr. 1166, wird

die Minuendo-Versteigerung der, im Navigations-Bauassistoriate Littai während des laufenden Verwaltungsjahres auszuführenden Bauherstellungen und Baumaterialien nachstehend vorgenommen:

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscal-Preis		Tag und Ort der Versteigerung	Badium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs-termin.
		fl.	fr.		fl.	fr.	
1	Beistellung und Einbettung von 530 Haufen a 42 ² / ₃ Cubikfuß durchgeworfenes Hufschlag-Deckmateriale (Kieselschotter), zusammen	355	20	Bim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Raibach's am 29. Mai 1847.	17	46	bis 15. October l. J.
2	Herstellung eines neuen gewölbten Durchlasses beim Bieberbach, im Distanzzeichen 0 2—3, bestehend in: 6 ⁰ 2' 4" Körpermaß Erdaushebung, 2 — 5 — 11 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus lagerhaften, roh behauten Steinen, 0 — 3 — 9 do. Gewölbmauerwerk mit 5seitig roh bearbeiteten Bruchsteinen und 5 — 2 — 0 □ Maß Sohlenabpflasterung mit Bruchstein, im abjustirten Betrage von	130	59		6	33	bis 15. Juli l. J.
3	Herstellung einer Treppelwegs-Stützmauer unterm Prusniker-Canal, im Distanzzeichen V 7 VI 0, bestehend in: 7 ⁰ 5' 6" Körpermaß Aushebung und Abebnung des Felsgrundes, 9 — 1 — 0 do. Hinterfüllung, d. i. schichtenweiser Ausgleichung und Feststampfung mit Roll- oder sonstigen Steinen und 22 — 3 — 0 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus großen, lagerhaften, roh abgearbeiteten Steinen, im Gesamtbetrage von	650	11		32	30 ¹ / ₂	bis Ende Juli l. J.
4	Herstellung einer Treppelwegs-Stützmauer unterm Prusniker Canal, im Distanzzeichen V 7 — IV 0, bestehend in: 0 ⁰ 5' 8" Körpermaß Aushebung und Abplanirung des Felsgrundes, 4 — 3 — 1 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus großen, lagerhaften, roh abgearbeiteten Steinen sammt schichtenweiser Hinterfüllung, zusammen	146	9		7	18 ¹ / ₂	bis Ende Juli l. J.

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscal- preis		Tag und Ort der Versteigerung	Wadium für jeden einzel- nen Bau		Bauvoll- endungs- Termin.
		fl.	fr.		fl.	fr.	
5	Herstellung einer Rampe (Aufweg) unter Werdeis, im Distanzzeichen V J 4 — 5, bestehend in: 5' 2' 6" Körpermaß Schotterauflage, 13—2—0 Quadratmaß Dammtaloudabspaste- rung mit großen, an den Stoßfugen roh abgearbeiteten Bruchsteinen, 6—3—0 Currentmaß $\frac{12}{15}$ Zoll dicke Stein- leiste, wegen besserer Abgleitung der Schiffsleiste, rund abgearbeitet und 83—1—0 Quadratmaß Steinpflaster aus 12 bis 15 Zoll dicken, roh abgearbeiteten Bruchsteinen, im adjustirten Betrage von	384	22	Beim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach's am 29. Mai 1847.	19	13	bis Ende Juli l. J.
6	Bei- und Aufstellung von 350 Stück 15 bis 20 Fuß langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Streifbäumen, nebst 350 Stück 5 bis 6 Schuh langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Unterstützungssäulen, sammt Beigabe der erforderlichen Holz- und Eisennägeln, im Gesamtbetrage von	291	40		14	35	bis Ende Juli l. J.
7	Herstellung eines Geländers zum Schutze der neu anzulegenden Treppelwegs-Dammböschung unter St. Agatha, im Distanzzeichen I J 0 — 1, bestehend in: 99 Stück eichenen, 6 Fuß langen, außer der Erde rein vierkantig abgearbeiteten $\frac{5}{6}$ Zoll dicken einfachen Ständern; 2 do. eichenen, 3 Fuß langen Ständern für gebundenes Gelände ob dem Durchlasse; 2 do. eichenen, 6 Fuß langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken Polsterhölzern; 2 do. 4 Schuh langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken, eichenen Streben und 100 do. fichtenen, 2 Klafter langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken, oben rund abgearbeiteten Geländerruthen, im Gesamtbetrage von	169	28		8	28 $\frac{1}{2}$	bis 15. December l. J.
8	Anschaffung des zur Erhaltung der Steinkästen längs dem Schiffzugscanale zu Prusnik erforderlichen Holz- und Eisenvorrathes, bestehend in: 131 ⁰ 4' 0" Currentmaß $\frac{10}{12}$ zöllig Lärchenholz, 45—0—0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig. Eichenholz, 50—0—0 do. $\frac{8}{10}$ zöll. starkes do. 100—0—0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig. Buchenholz, 80 Stück eiserner Nägel, jeder 21 Zoll lang und 1 $\frac{1}{2}$ Pfd., zusammen 120 Pfd. schwer;						

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Tag und Ort der Versteigerung	Badium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs- Termin.
		fl.	fr.		fl.	fr.	
80	Stück eiserner Nägel à 9 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Pfund, zusammen $26\frac{2}{3}$ Pfund schwer, und			Weim. k. k. Bezirks-Comm. der Umgehung Saibach's am 29. Mai 1847:			
30	do. 4 Pfund schwere Pilottenschuhe zusammen im Gewichte pr. 120 Pfund, im adjustirten Betrage von	473	10		23	39 $\frac{1}{2}$	bis Ende Juli l. J.
9	Anschaffung neuen Baufchanzzeuges und Meßfrequiten, bestehend in eisernen und hölzernen Werkzeugen, zusammen	170	58		8	33	bis Ende Juli l. J.
	Summa	2772	17				

Wegen Uebernahme der obangeführten Arbeiten werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß sie zu ihrer Dar- nachachtung die Modalitäten, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mögen: 1) Die mündliche Licita- tionsverhandlung beginnt um 9 Uhr Vormit- tag, und es werden die Objecte nach der Reihen- folge des obigen Ausweises einzeln um die angeführten Fiscalpreise in der Art ausgeru- fen, daß für jedes Object nach dem letzten Anbote eine Viertelstunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Jene, welche da- her bei allen Objecten mitlicitiren wollen, ha- ben sich schon um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates der Umgehung Saibach's einzufinden, weil ein einmal veräu- ßerter Gegenstand nur unter der sub 2 ange- führten Voraussetzung zum nochmaligen Aus- bote kommen kann. — 2) Werden nämlich bei der objectenweisen Feilbietung nicht alle Gegenstände um, oder unter ihrem Ausrufs- preise erstanden, so werden sowohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fis- calpreisen, als auch die bereits erstandenen Ge- genstände mit ihren bezüglichlichen Erstehungsbe- trägen zusammen genommen noch einmal in der heraus resultirenden Gesamtsumme feil- geboten werden. Jedoch bleibt auch in diesem Falle der respective Ersteher des einzelnen Objectes für seinen früher gemachten Anbot verbindlich. — 3) Jeder Licitant hat vor Be- ginn der Versteigerung das in dem obange- führten Ausweise ersichtlich gemachte 5% Ba- dium jenes Objectes, für welches er licitiren

will, der Licitationscommission zu erlegen, und muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Ba- dium auf 10% des Erstehungsbetrages erhöhen, welche Summe entweder im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Staatsschuldverschreibung des An- lehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem vollen Nennwerthe geleistet, als Caution in deposito zu verbleiben haben wird. — 4) Ob- wohl die Licitationsverhandlung eine mündliche ist, so wird doch auch die Einlage von schrift- lichen Offerten gestattet; nur muß das Of- fert auf einem Stämpelbogen von 6 fr. ge- schrieben, und in demselben ausdrücklich der Erlag des Badiums nach §. 3, dann auch die Kenntniß der Licitations- und Baubedingnisse und der Baubeschreibung, so wie der Anbot jedes einzelnen Bauobjectes mit Ziffern und Buchstaben ganz unbedingt ausgedrückt seyn. — Uebrigens werden nur solche Offerte be- rücksichtigt, welche vor der mündlichen Feil- bietung des Objectes, für welches sie lauten, übergeben werden. — Bei gleichem schriftli- chen und mündlichen Anbote hat der letztere den Vorzug; dagegen bei gleichlautenden schriftlichen Offerten durch das Los entschie- den wird. — 5) Wer für einen Andern lici- tiren will, hat sich mit der beglaubigten Voll- macht vor der Versteigerungscommission zu le- gitimiren. — 6) Zu dieser neuerlichen Verhand- lung werden demnach die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen vorgeladen, daß für die nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann ge- brachten Bauobjecte auch höhere Anbote, unter Vorbehalt der hohen Ratification, angenommen

werden. — 7) Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingungen, dann die Baubeschreibung, Vorausmaß und Pläne können bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach bis zum und am Tage der abzuhaltenen Licitation eingesehen werden.

K. K. Navigations- Bauassessoriat Littay am 19. Mai 1847.

3. 824. (2)

Nr. 240.

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Nachdem bei den zweiten Licitationen nachbenannte Kunstbauten um den FISCALPREIS nicht an Mann gebracht werden konnten, so wird eine dritte Minuendo-Versteigerung an nachbenannten Orten und Tagen, jederzeit von 10 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch Nachmittag abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifage eingeladen werden, daß auch schriftliche, gehörig instruirte, auf den nöthigen Stempel gedruckte Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, angenommen werden, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Licitation der Versteigerungscommission eingereicht werden müssen, und zwar: 1) Bei der l. f. Bezirksobrigkeit Landstraß am 31. Mai 1847 für die Reparation der gewölbten Dolinabrücke nächst Jesenitz, mit dem buchhalterisch richtiggestellten Betrage pr. 454 fl. 9 kr.; 2) bei der Bezirksobrigkeit Krupp, loco Möttling, am 4. Juni 1847 für die Reparation der Poganizer und Möttlinger Kulpabrücke, mit dem buchhalterisch richtiggestellten Betrage pr. 838 fl. 22 kr. — Jeder Licitant hat ein 5% Badium vor der Licitation zu erlegen, jenem aber, der nichts erstehen sollte, wird das Badium gleich nach der Licitation rückgestellt werden; der Erstehende hat aber eine 10% Caution von dem Erstandenen im Barem oder fideiussorisch, oder auch in börsenmäßigen Staatspapieren zu leisten. — K. K. Straßencommissariat Neustadt am 20. Mai 1847.

3. 818. (2)

Nr. 3280.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird hiermit die Licitation bezüglich der Uebernahme der Bepflanzung der hierstädtischen Straßen mittelst der dafür bestimmten Spritzwagen, auf die Dauer von drei Jahren, abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 812. (2)

Nr. 1271.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Escherne, Bevollmächtigten des Georg Escherne, in die executive Feilbietung der, dem Georg Falkner gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren, auf 33 fl. geschätzten, nächst Gottschee liegenden sogenannten zwei Gärten beim Zauberturm, nämlich eines Acker's Parz. Nr. 945, im Flächenmaße von 225 □ Klafter, sammt dabei liegendem Wiesengrund, Parz. Nr. 946, im Flächenmaße von 32 □ Klfst., wegen schuldiger 56 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 1. Juni, dann 1. und 31. Juli 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco Gottschee mit dem Beifage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Mai 1847.

3. 813. (2)

Nr. 1100.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Blaschitz, oder seinen gleichfalls unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Benzina von Madles die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner, dem löbl. Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 47, Rect. Nr. 40 dienstbaren Halbhube seit 16. Mai 1807 haftenden Rechte und Ansprüche aus dem Schuldscheine ddo. 11. Mai 1807 angebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 30. Juli 1847, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abweisend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. April 1847.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 802. (3)

Nr. 380.

Licitations- = Concurs- = Ankündigung.

Das k. k. Marine- = Ober- = Commando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß am 16. und 17. August d. J., um 10 Uhr Vormittag, der k. k. Marine- = Rath im gewöhnlichen Saale (delle Aste) nächst dem k. k. Marine- = Arsenal sich versammeln wird, um die allgemeinen Lieferungen der, für den Marinedienst im Laufe des Militärjahres 1848 theilweise erforderlichen Materialien, und zwar in den 11 hier unten beschriebenen Lotti eingetheilt, an Mann zu bringen. — Die einzelnen Lieferungen werden denjenigen Offerenten überlassen, die mittelst gesiegelter Anbots- = Zettel hinsichtlich der Preise, welche in der, dem Unternehmungs- = Capitulate anhängenden Tabelle enthalten sind, den größten Nachlaß angeboten haben werden. — Die Offerente müssen auf Stämpelpapier ausgefertigt und beim k. k. Marine- = Obercommando = Protocolle

noch vor den oben angezeigten Tagen versiegelt eingereicht werden; dieselben müssen von Außen die Angabe des Namens des Anbieters, von Innen aber dessen Unterfertigung enthalten, und werden erst in dem Augenblicke der zu geschehenden Zuerkennung der Lieferung von dem Marine- = Rathe geöffnet werden. — Jeder Offerent muß das nach der hier unten dargestellten Tabelle auf jedes Lotto entfallende Neugeld seinem Offerte beischließen, zugleich aber die verbindliche Erklärung bieten, sich allen im Licitations- = Capitulate enthaltenen Bedingungen unterziehen zu wollen; besonders aber jener, wegen der auf jedes Lotto bestimmten Sicherstellungsleistung, und zwar entweder im Baren nach Tariff, oder in Staatsobligationen und Cartelle del Monte del Regno lombardo veneto, unter Beobachtung der hinsichtlich ihrer Werthbestimmung und Vinculirung und des Curses bestehenden Vorschrift. — Nachträgliche Aufbesserungen und gewagte Anträge sind durchaus verboten.

Lieferungs- = Contract,
deren Versteigerung an folgenden Tagen Statt haben wird.

Lotti	Als:	Neugeld in Austria- che Lire (20 fr. Stücke)	Sicherstel- lung in Austria- che Lire.
am 16. August 1847,			
1	Lärchen- und Tannenholz und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3	Rohe und bearbeitete Metalle	1500	3000
4	Verschiedenartige Geschmeide = Waren	150	300
5	Holzkohlen	400	800
am 17. August 1847,			
6	Beleuchtungsstoffe	200	400
7	Theer, Pech, Unschlitt und Harz	1000	2000
8	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	150	300
9	Fellwerke	300	600
10	Papierhändler = Waren	150	300
11	Verschiedene Gegenstände	100	150

Das nähere Verzeichniß der auf jedes Lotto zukommenden Gegenstände, die Bedingungen und die, den einzelnen Contracten gehörigen Obliegenheiten, dann die, einem jeden Gegenstande entsprechenden Fiscalpreise, werden im Licitations- = Capitulate einbegriffen, welches bei dem k. k. Militär- = Commando in Laibach zur beliebigen Ein-

sicht liegen wird. — Venedig am 5. Mai 1847.
In Abwesenheit Sr. k. k. Hoheit des Herrn Marine- = Ober- = Commandanten:
Graf Dandolo, m p, Vice-Admiral.
Der Ober- = Intendent und öconomische
Referent des Marine- = Arsenals:
Dr. Georg v. Kürsinger, m. p.

3. 807. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nachbenannte, für den Save-Ströms-Navigations-District Ratschach hohen Orts bewilligte, im gegenwärtigen Baujahre zu bewirkende präliminarmäßige Bauherstellungen werden im Versteigerungswege objectenweise, oder im bedungenen Falle auch im Ganzen, dem Mindestbietenden überlassen.

Post-Nr.		Im Ausrufs- Preise pr.	
		fl.	kr.
1	Ergänzung, Lieferung und Einbettung von 23100 Cubikschuh Treppelwegs-Deckmaterials (feinkörnigem Schotter) im ganzen Districte	481	15
2	Herstellung von 400 Stück, zu 3 Klafter langen, im Mittel 7 Zoll dicken, zur Ableitung der Schiffsseile bestimmten, föhrenen Streifbäumen, im ganzen Districte	333	20
3	Restaurirung des Treppelwegs = Geländers bei Ratschach in der Savestroms-Distanz VIII 0 - 2, wobei folgende neue Bestandtheile aus Eichenholz benöthiget werden: — 70 Geländer-Einlagen, jede sammt Ueberplattung 13' lang $\frac{6}{7}$ " dick; und 70 Geländersäulen, jede sammt Zapfen 3' hoch, $\frac{6}{16}$ " dick, mit 7' langem, $\frac{6}{17}$ " dickem Polsterholz, und doppelten, zu 2' langen, $\frac{1}{4}$ " dicken Streben; — dann Herstellung neuer eichener Geländer auf den ad Post-Nr. 4 und 5 angeführten, neu herzustellenden Brücken, mit 16 Geländersäulen und 14 Geländer-Einlagen nach vorbeschriebener Art, — und 2 Geländer-Einlagen zu 3' lang, $\frac{6}{17}$ " dick	804	—
4	Erbauung einer neuen Brücke, und die damit in Verbindung stehende Treppelwegs-Regulirung am zweiten Graben bei Fuchsgrüben in der Savestroms-Distanz IX 5 - 6, wobei veranschlagt sind: — 260 Cubik-Klafter Erdaushebung, — 75 $\frac{1}{3}$ Cubik-Klafter eichenen oder erlenen $\frac{6}{16}$ " dickes Krostgehölz, — 3 $\frac{1}{172}$ Cubik-Klafter Steingrund-Mauermwerk mit Mörtel, — 7 $\frac{1}{172}$ Cubik-Klafter Stein-Mörtelmauerwerk außer dem Grunde, — 58 $\frac{1}{172}$ Cubik-Klafter Stein-Gewölbmauerwerk mit Mörtel, — 19 $\frac{8}{172}$ □° 18" dickes Steinpflaster, — 4 $\frac{60}{172}$ Cubik-Klafter wasserseits pflasterartigen Steinwurf, — 126 $\frac{39}{172}$ Cubik-Klafter Erdaufdämmung, und 1240 zu 4' lange, 1' dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig	2407	34
5	Erbauung einer neuen Brücke über den Fuchsgrüben-Graben in der Savestroms-Distanz IX 5 - 6, wobei veranschlagt sind: — 21 $\frac{61}{172}$ Cubik-Klafter Erdaushebung, — 82 $\frac{30}{172}$ Cubik-Klafter eichenen, oder erlenen $\frac{6}{16}$ " dickes Krostgehölz, — 5 $\frac{13}{172}$ Cubik-Klafter Stein-Grundmauerwerk mit Mörtel, — 16 $\frac{13}{172}$ Cubik-Klafter Stein-Mörtelmauerwerk außer dem Grunde, — 1 $\frac{1}{172}$ Cubik-Klafter Stein-Gewölbmauerwerk mit Mörtel, — 22 $\frac{5}{172}$ Quadrat-Klafter 18" dickes Steinpflaster, — 62 $\frac{4}{172}$ Cubik-Klafter Erdaufdämmung, bei welcher für das Gewinnen von 40 $\frac{52}{172}$ Cubik-Klafter Erdmaterials der Bauunternehmer selbst zu sorgen haben wird, — und 445 Stücke zu 4' lange, 1' dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig	1677	53
6	Treppelwegs-Aufdämmung und Regulirung nächst vorigem Brückenbaues, — wobei veranschlagt sind: — 207 $\frac{16}{172}$ Cubik-Klafter Erdaushebung, — 19 $\frac{33}{172}$ Cubik-Klafter wasserseits pflasterartigen Steinwurf, — 427 $\frac{19}{172}$ Cubik-Klafter Erdaufdämmung, bei welcher für das Gewinnen von 86 $\frac{42}{172}$ Cubik-Klafter Erdmaterials der Bauunternehmer selbst zu sorgen haben wird, — und 1550 Stück zu 4' lange, 1' dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig	2613	44
Im Ganzen		8317	46

Die Licitations-Verhandlung wird am 25. Mai 1847 in der Amtskanzlei des l. f. Bezirks-Commissariats Savenstein zu Weichselstein um 8 Uhr Vormittags beginnen, und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. — Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, und vor dem Anfange der Licitation das auf den Ausrufspreis mit 5% entfallende Baadium, welches nach geschlossener Licitation jedem, der nicht Bestbieter bleibt, rückgestellt werden, von jedem Bestbieter aber bis auf die vorgeschriebene Caution von 10% des Erstehungspreises zu ergänzen seyn wird, leistet, kann ent-

weder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte seine Anbote machen, welche letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen werden und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen, hohen Orts sanctionirten Versteigerungs- und Baubedingnisse vorschreiben. — Die nähern Bedingnisse, die Baupläne, Vorausmaße und Baubeschreibungen können bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu Weichselstein eingesehen werden. — Vom k. k. Navigations-Bau-Assistoriate Ratschach am 9. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 809. (3)

Nr. 777.

Gedreide-Verkauf.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Rel. Fondsherrschaft Landstraß in Unterfrein werden zu Folge Ermächtigung der löbl. k. k. Cam. Bez. Verwaltung Neustadt l. d. 12. April 1847, 3. 5309jXVI, am 28. Mai 1847 um 10 Uhr Vormittags 599 Mägen Weizen und 87 Mägen Hirse, nach der gestrichenen niederöst. Maßerei in größern oder kleinern Parthien, oder auch im Ganzen zur Versteigerung gebracht. Hierzu werden Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licita-

tionsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. K. Bez. Obr. Landstraß am 14. Mai 1847.

3. 810. (3)

Nr. 472.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Unterfanomla H. Nr. 37, am 11. März 1847 mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments verstorben. Grundbesizers, Valentin Svetitschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, haben solche bei der auf den 26. Juni l. J., früh 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Tagssatzung anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Bez. Gericht Idria am 14. April 1847.

3. 808. (3)

E d i c t.

Ex. Nr. 735.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Savenstein zu Weichselstein werden nachstehende, zu der heurigen Assentirung nicht erschienene Individuen:

Post-Nr.	Tauf- u. Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geb.-Jahr	Anmerkung.
1	Franz Ruß	Patkrai	32	Ratschach	1827	illegal
2	Anton Fink	Wihou	4	detto	"	abwesend

aufgefordert, binnen 4 Monaten bei diesem k. k. Bezirkscommissariate sogewiß zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden.

K. K. Bezirkscommissariat zu Weichselstein am 7. Mai 1847.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland werden nachstehende, auf die Vorladung nicht erschiene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- u. Name	Geburtsort	Paß-Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung.
1	Peter Kurre	Ischöpplach	12	1827	Illegal abwesend.
2	Peter Maurin	Bertatsch	3	"	
3	Paul Scheinitz	Unterberg	6	"	
4	Nichl Sterk	Unterwaldel	13	"	
5	Nichl Kobbe	Hirschdorf	14	"	
6	Jacob Juitsch	Schmiddorf	15	"	
7	Georg Kastelz	Bretterdorf	18	"	
8	Peter Schutte	Motschilla	5	"	
9	Georg Prebilitzsch	Unterradenze	9	"	Mit Paß abwesend.
10	Paul Maierle	Gerdenschlag	6	"	
11	Peter Göschel	Wüsttrich	4	"	
12	Anton Struzel	Döblitzsch	29	"	
13	Georg Zwettitsch	Tanzberg	8	"	Illegal abwesend.
14	Johann Gorsche	do.	12	"	
15	Stephan Widosch	Oberch	25	"	
16	Nichl Blut	Dragatusch	3	"	
17	Joseph Sterbenz	Brisovitz	3	1826	Mit Paß abwesend.
18	Johann Sterbenz	do.	12	"	
19	Johann Schutte	Bümoll	22	"	
20	Paul Ribitsch	Bertatsch	12	"	
21	Paul Maurin	Oberberg	8	"	Illegal abwesend.
22	Marcus Maurin	do.	9	"	
23	Martin Bukovaz	Unterwaldel	2	"	
24	Martin Bouk	do.	16	"	
25	Marko Staudacher	Hirschdorf	8	"	
26	Georg Muchwitsch	Vornschloß, jetzt in Hirschdorf	70 29	"	
27	Johann Kuppe	Vornschloß	90	"	
28	Marcus Sterk	do.	93	"	
29	Georg Michor	do.	99	"	Illegal abwesend.
30	Joseph Sterk	Paßa	8	"	
31	Georg Schutte	Oberradenza	4	"	
32	Peter Gers. tisch	Mitterradenze	13	"	
33	Nichl Maierle	Thall	11	"	
34	Nichl Schneller	do.	12	"	
35	Johann Hrella	Zellscheunigg	1	"	
36	Johann Prebilitzsch	Döblitzsch	19	"	
37	Stephan Zwettitsch	Tanzberg	7	"	Illegal abwesend.
38	Matthias Rohian	Wuttaren	19	"	
39	Georg Hrebez	Narnitz	6	"	
40	Martin Walzitsch	Ischöpplach	11	1825	
41	Peter Maurin	Bümoll	23	"	
42	Martin Kurre	Unterwaldel	9	"	
43	Georg Stuckel	Zellscheunigg	8	"	

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten um so gewisser hieramts zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 8. Mai 1847.